



Stadt Wipperfürth	
25. März 2010	
DEZ. <u>1</u>	Aktz. <u>40</u>

**Alice-Salomon-Schule**  
Förderschule mit den Förderschwerpunkten  
Sprache und Lernen

Michaelstr. 2  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 02267 / 828447  
Fax: 02267 / 828448  
Email: [alice-salomon-schule@t-online.de](mailto:alice-salomon-schule@t-online.de)

Stadtverwaltung Wipperfürth  
Fachbereichsleitung 1  
z. Hd. Herrn Wollnik  
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 23.03.2010

### **Kompetenzzentrum sonderpädagogischer Förderung**

Sehr geehrter Herr Wollnik,

nachdem wir die vom Schulministerium gewünschten Nachbesserungen für den Oberbergischen Kreises erfüllt haben, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie für die Alice-Salomon-Schule erneut die Umwandlung in ein Kompetenzzentrum zur sonderpädagogischen Förderung beim Schulministerium und bei der Bezirksregierung zum 01.08.2010 beantragen würden.

Die gewünschten Präzisierungen für die besonderen Absprachen mit der Förderschule des OBK (Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung) Vollmerhausen als auch mit der Förderschule des OBK (Förderschwerpunkt Sprache) Wiehl und die Absprachen mit dem Kompetenzzentrum Hückeswagen bezüglich des Förderschwerpunktes Emotionale und Soziale Entwicklung sind unter Mitwirkung der Schulamtsdirektorin, Frau Kreitz-Henn, konsensuell erfolgt. Diese Absprachen gelten solange wie die Alice-Salomon-Schule den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung noch nicht anbietet. Die überarbeiteten Grundlagen der Kooperation lege ich Ihnen als Anlage bei.

Ferner unterstützt der Oberbergische Kreis als übergeordnete Behörde den Zweckverband der Förderschulen, sowie den Schulträger der Stadt Wipperfürth, als auch die drei Schulträger, die bereits über ein Kompetenzzentrum zur sonderpädagogischen Förderung verfügen aktiv die Umwandlung weiterer drei Förderschulen in Kompetenzzentren zur sonderpädagogischen Förderung und begrüßt es, so den gesamten Oberbergischen Kreis zukünftig als Kompetenzregion organisieren zu können.

Den Beschlussvorschlag lege ich Ihnen als Anlage bei.

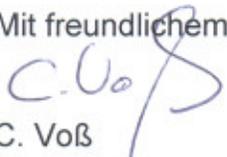
Wie auch schon im Rahmenkonzept ausgedrückt, werden wir u. a. mit folgenden Institutionen zusammenarbeiten:

Schulpsychologischer Dienst Gummersbach  
Jugendamt Wipperfürth  
Psychologische Beratungsstelle „Herbstmühle“ Wipperfürth  
Frühförderstelle der Lebenshilfe Wermelskirchen Zweigstelle Wipperfürth  
Polizei Wipperfürth Dienststelle Gummersbach und Wipperfürth

Ich freue mich zudem, Ihnen an dieser Stelle mitteilen zu können, dass die GGS Kreuzberg und die KGS St. Antonius nun ebenfalls Ihr Votum zur Kooperation mit der Alice-Salomon-Schule im Rahmen eines Kompetenzzentrums über die Schulkonferenz abgegeben haben.

Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Schule und auch im Sinne des Inklusionsgedankens wäre es für uns sehr wichtig, wenn unsere Schule zum 01.08.2010 in die Pilotphase aufgenommen würde und hoffen auf einen baldigen positiven Bescheid.

Mit freundlichem Gruß

  
C. Voß  
(Schulleiterin)

**Anlagen**

# **Grundlagen der Kooperation zwischen den geplanten Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung, Jakob-Moreno-Schule, Roseggerschule und Alice-Salomon-Schule, mit den Förderschulen des Oberbergischen Kreises**

## **1. Ausgangssituation**

Die Schulverbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 15.9.2009 beschlossen bei der Bezirksregierung in Köln zu beantragen, die Jakob-Moreno-Schule in Gummersbach und die Roseggerschule in Waldbröl zum nächstmöglichen Termin in Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung (KsF) umzuwandeln. Ebenfalls beschloss der Schulausschuss der Stadt Wipperfürth am 19.11.2009 die Umwandlung der Alice-Salomon-Schule in ein Kompetenzzentrum sonderpädagogischer Förderung zu beantragen.

Nachdem die oberbergischen Förderschulen in Radevormwald, Hückeswagen und Lindlar (Nordkreis) zu Kompetenzzentren umgewandelt wurden, haben sich die Kollegien und Schulträger der Roseggerschule, Waldbröl, der Jakob-Moreno-Schule, Gummersbach und der Alice Salomon-Schule, Wipperfürth entschlossen, sich ebenfalls für die Pilotphase zur Umwandlung von Förderschulen in Kompetenzzentren zu bewerben. Die Kollegien und Schulträger reagieren damit auf die Annahme der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesregierung im März 2009, wonach behinderte Menschen grundsätzlich das Recht haben, in der allgemeinen Schule gefördert zu werden. Die Verantwortlichen sehen in der organisatorischen und inhaltlichen Umwandlung der Förderschule in Kompetenzzentren die Möglichkeit, die integrative Beschulung in der allgemeinen Schule quantitativ und qualitativ auszubauen und gleichzeitig die allgemeine Schule auf dem Weg der Inklusion fachkompetent zu begleiten.

## **2. Vernetzung der neuen Kompetenzzentren mit den Förderschulen des Oberbergischen Kreises auf der Basis verlässlicher Absprachen**

Bei einem positiven Bescheid kann auch im Mittel- und Südkreis die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen durch die Kompetenzregion „Oberbergischer Kreis“ erfolgen. Dies beinhaltet neben der schulischen Förderung Angebote zur Beratung, Prävention, Diagnose und Förderung.

Die Roseggerschule (LE und ES), die Jakob-Moreno-Schule (LE und ES) und die Alice-Salomon-Schule (LE und SQ) bieten nur jeweils 2 Förderschwerpunkte in ihrem Einzugsbereich an. Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung werden im Oberbergischen Kreis seit vielen Jahren sehr erfolgreich durch die Förderschulen des Oberbergischen Kreises mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Oberwiesel und dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in Vollmerhausen angeboten und abgedeckt. Beide Schulen haben ihre Mitarbeit und Kooperation im Sinne einer Kompetenzregion „Oberbergischer Kreis“ zugesagt. Dazu sind verbindliche Absprachen zwischen den Schulträgern (Förderschulzweckverband, Oberbergischer Kreis, Stadt Wipperfürth) der zuständigen Schulaufsicht sowie den Förderschulen notwendig. So bestehen bereits Regelungen bezüglich der Beschulung im Förderschwerpunkt Emotionale und sozia-

le Entwicklung. Die zielgleiche Förderung erfolgt in der Regel an der Förderschule des Oberbergischen Kreises in Vollmerhausen oder im Gemeinsamen Unterricht. Die zieldifferente Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erfolgt wohnortnah in der Jakob-Moreno-Schule bzw. der Roseggerschule.

Die Beschulung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sprache aus dem Mittel- und Südkreis (Primarbereich) erfolgt, neben der Beschulung im Gemeinsamen Unterricht an der Sprachförderschule des Oberbergischen Kreises in Oberwiehl.

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache aus der Stadt Wipperfürth besuchen wohnortnah die Alice-Salomon-Schule.

Der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Einzugsbereich der Alice-Salomon-Schule wird in der Regel von der Schule des Oberbergischen Kreises in Vollmerhausen abgedeckt.

### **3. Vom Beratungskonzept „sonderpädagogischer Förderung“ zur Kompetenzregion „Oberbergischer Kreis“**

Die Kooperation zwischen den 13 Förderschulen des Oberbergischen Kreises mit den unterschiedlichen Schulträgern: Oberbergischer Kreis (5), Kommunen (4), Förderschulzweckverband (2), Landschaftsverbandes Rheinland - LVR (1) und ein privater katholischer Träger (1) hat sich seit vielen Jahren bewährt und hat mit der Etablierung des oberbergischen Beratungskonzeptes eine neue Qualitätsstufe erreicht. In diesem Beratungskonzept sind den jeweiligen Förderschulen eine Anzahl von allgemeinen Schulen ihrer Region mit der Aufgabe zugewiesen, diese Schulen bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten zu beraten und individuelle Förderangebote zu initiieren. Die Beratung erfolgt im Bringsystem, d.h. die Beraterinnen und Berater besuchen ihre Schulen regelmäßig und sind verlässliche Ansprechpartner. Damit ist die Region für die Einführung von Kompetenzzentren bestens vorbereitet. Nur durch die partnerschaftliche Kooperation aller Förderschulen im Oberbergischen Kreis kann die große Anzahl von Schulen in diesem Flächenkreis mit kompetenten Beratungs- und Präventionsangeboten für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen versorgt werden mit der Intention, mehr Inklusion zu erreichen.

Die Vernetzung mit dem bestehenden Beratungskonzept und den künftigen Kompetenzzentren in der Kompetenzregion „Oberbergischer Kreis“ bedarf verlässlicher Absprachen. Vereinbart ist, dass die Förderschule Sprache des Oberbergischen Kreises in den Einzugsbereichen der Jakob-Moreno-Schule und der Roseggerschule bei Beratungen zum Förderschwerpunkt Sprache die Federführung in den Aufgabenbereichen Beratung, Diagnostik, Prävention und ggfs Unterricht übernimmt.

Eine entsprechende Absprache ist mit der Schule für Emotionale und soziale Entwicklung des Oberbergischen Kreises getroffen worden und im Kooperationsvertrag fest vereinbart.

## **Die Schulkonferenzen**

- der Förderschule des Oberbergischen Kreises mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Oberwiehl
- der Förderschule des Oberbergischen Kreises mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in Vollmerhausen (Förderschule ES),
- der privaten St. Antonius-Schule (Heimförder- und Werkstattschule ES),
- der Helen-Keller-Schule (GE)
- und Anne-Frank-Schule (GE) sowie
- der Hugo-Kückelhaus-Schule (KM)
- Anna-Freud-Schule, (Schule für Kranke)

unterstützen als aktive Kooperationspartner die Fortentwicklung der Förderschulen zu Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung im Sinne einer Kompetenzregion „Oberbergischer Kreis“.

Die inhaltliche Kooperation und die regionale Zuordnung der zu beratenden Schulen auf die jeweiligen Förderschulen sind die Grundlagen eines sinnvollen und zukunftsfähigen Modells für die Netzwerkarbeit der Kompetenzzentren mit den vorstehend genannten Partnerförderschulen. Diese Basis schafft die Voraussetzungen, dass der gesamte Oberbergische Kreis als großer Flächenkreis zu einer Kompetenzregion sonderpädagogischer Förderung weiterentwickelt wird.

## **4. Kooperationssteuerung**

- 4.1 Alle Absprachen zwischen den Kompetenzzentren und den Förderschulen des Oberbergischen Kreises sowie der Förderschulen anderer Träger (auch außerhalb des Kreises) erfolgen in gegenseitigem Einvernehmen.
- 4.2 Detailabsprachen werden zwischen den einzelnen Schulen in Kooperationsvereinbarungen geregelt.
- 4.3 Die Schulleiterinnen und Schulleiter der teilnehmenden Schulen und Kompetenzzentren bilden zur Steuerung dieser komplexen Kooperation zusammen mit der Schulaufsicht eine regelmäßig tagende Steuergruppe, um zeitnah auf aktuelle Probleme kompetent reagieren zu können.

## **5. Beschluss des Schulausschusses des Oberbergischen Kreises vom 8.2.2010**

Der Kreistag begrüßt die Initiative der Schulträger in Oberberg und beschließt, sich aktiv an der Pilotphase zum Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung (KsF) zu beteiligen. Der Oberbergische Kreis wird die Pilotphase sowohl als Schulträger der 5 kreiseigenen Förderschulen als auch im Rahmen bereits vorgehaltener Beratungs- und Dienstleistungsangebote, wie z.B. dem Schulpsychologischen Dienst und dem Sprachheilbeauftragten aktiv unterstützen

Im Sinne eines insgesamt anzustrebenden kreisweiten Konzeptes der sonderpädagogischen Förderung in Oberberg sollen die Auswirkungen auf die vorhandenen Förderschulsysteme so bereits in der Pilotphase berücksichtigt und in die Weiterentwicklung eines regional abgestimmten Konzeptes einbezogen werden.

Diesem Beschluss hat sich auch der Kreisausschuss am 4.3.2010 angeschlossen. Der Kreistag wird am 18.3.2010 tagen.